
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0263/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Neuwahlen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag wählt die im Folgenden dargestellten Gremien aufgrund der Wahlvorschläge der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Sachdarstellung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Email vom 27.05.2021 gegenüber der Kreisverwaltung angezeigt, dass Herr Sascha Kohlmann auf eigenen Wunsch aus der CDU-Kreistagsfraktion ausgeschieden ist. Zudem ist Herr Sascha Kohlmann bereits im Vorfeld aus der CDU-Partei ausgetreten. Mit Email vom 10.06.2021 teilte die FWG-Kreistagsfraktion mit, dass Herr Kohlmann mit sofortiger Wirkung der FWG-Fraktion im Kreistag angehört.

Herr Kohlmann wurde auf Grund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2019 (auf der Liste der CDU) für den Kreistag gewählt.

Gemäß der Regelung des § 39 Abs. 3 Landkreisordnung bedeutet dies, dass die Ausschussmitglieder neu zu wählen sind, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen ändert und sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würde.

Neben den originären Gremien des Kreistages ist der Landkreis an verschiedenen Zweckverbänden, öffentlich-rechtlichen Anstalten, Vereinen, privatrechtlichen Unternehmen und überörtlichen Organisationen beteiligt. Aus den gesetzlichen Regelungen sowie spezifischen Festlegungen der Satzungen, Verbandsordnungen sowie des Gesellschaftsvertrages gilt diese Regelung sowohl für die Ausschüsse des Kreistages, als auch für die sonstigen Gremien auf Grund von Beteiligungen des Landkreises.

Für sogenannte Vakanzen wird ein Übergangszeitrahmen, dessen Umfang sich nach dem Einzelfall richtet, im dem die „Repräsentation“ in den Ausschüssen nicht den regulären Erfordernissen entspricht, hingenommen.

Die nachfolgend aufgelisteten Gremien sind von der Regelung des § 39 Abs. 3 Landkreisordnung betroffen:

- durch den Kreistag zu berufene Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration
(3 Mitglieder)
- Gesellschafterversammlung und Beirat der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH
(3 Mitglieder zzgl. jeweils 1 Stellvertreter)
- Trägerversammlung des Jobcenters Trier
(3 Mitglieder)
- Jury zur Verleihung des Kunstpreises
(3 Mitglieder)
- Vertreter des Kreises im Kuratorium des Vereins „Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof e. V.“
(3 Mitglieder)
- Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
(6 Mitglieder)
- Gesellschafterversammlung MVZ Konz GmbH
(6 Mitglieder)
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Abfallwirtschaft im Raum Trier“
(9 Mitglieder)
- Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier
(10 Mitglieder und jeweils 1 Stellvertreter - von den 10 zu wählenden Mitgliedern sind 5 Vertreter aus den Vorschlägen der Verbandsgemeinderäte zu entnehmen)

Eine Neuwahl bezieht sich auf das gesamte Gremium.

Für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft können die für die Wahlperiode 2019 - 2024 vorgelegten Vorschläge der Verbandsgemeinderäte herangezogen werden. Diese Vorschläge (für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier) wurden diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Gemäß der spezialgesetzlichen Regelung des Sparkassengesetzes ist der Verwaltungsrat der Sparkasse Trier (6 Mitglieder zzgl. ein Stellvertreter) nicht von

den Regelungen des § 39 Abs. 3 LKO berührt. Für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder findet § 39 Abs. 3 LKO (Neuwahl aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses und andere Verteilung der Ausschusssitze) keine Anwendung. Dies ergibt sich aus § 6 Sparkassengesetz (SpkG) und der dazu ergangenen Kommentierung.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden mit Schreiben vom 14.06.2021 über die voraussichtlichen Neuwahlen informiert und um die Einreichungen entsprechender Wahlvorschläge bis zur Sitzung des Kreistages gebeten.

Die bis dato eingegangenen Wahlvorschläge werden als Tischvorlage im Rahmen der Sitzung verteilt.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine Berechnung der jeweils angesprochenen Sitzverteilung bei der Einreichung von mehreren Wahlvorschlägen unter der Annahme, dass Herr Kohlmann künftig Mitglied der FWG-Kreistagsfraktion ist und die CDU-Kreistagsfraktion eine Stimme weniger zur Verfügung hat, beigefügt. Zudem wurde diese Sitzverteilung auf der Grundlage erstellt, dass die sonstigen Mitglieder des Kreistages entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den politischen Gruppierungen ihr Abstimmungsverhalten ausüben. Weitergehend ist die Änderung zur bisherigen Sitzverteilung ersichtlich.

Zum Vergleich ist ebenfalls die bisherige Sitzverteilung entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019 beigefügt.

Weiterhin ist in der Anlage eine Auflistung der bisherigen Gremienbesetzung enthalten.

Anlagen:

- bisherige Gremienbesetzung der o. g. Gremien
- Berechnung der neuen Sitzverteilung
- Berechnung der bisherigen Sitzverteilung entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019